

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Henning Berger, Berlin

Rechtsanwendung durch die EZB im Single Supervisory Mechanism (SSM)

– Teil I –

2325

Dr. Alexander Eufinger, Frankfurt a. M.

Arbeits- und strafrechtlicher Schutz von Whistleblowern im Kapitalmarktrecht

2336

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	3.11.2016	III ZR 84/15*	Keine Sachentscheidung über eine in der Berufungsinstanz vorgenommene Klageerweiterung, wenn die Berufung durch einstimmigen Beschluss nach § 522 Abs. 2 ZPO zurückgewiesen wird; zur grob fahrlässigen Unkenntnis eines Beratungsfehlers hinsichtlich einer Geldanlage „ohne Kapitalverzehr“	2342
Bundesgerichtshof	15.7.2016	V ZR 168/15*	Zur Vermutung der Ursächlichkeit eines Beratungsfehlers des Verkäufers für den Entschluss des Käufers zum Erwerb einer als Kapitalanlage angebotenen Immobilie, wenn sich der Käufer bei richtiger Information in einem Entscheidungskonflikt befunden hätte (Rechtsprechungsänderung); zur Annahme einer konkludent vereinbarten Haftungsfreizeichnung nach durchgeführter Beratung des Käufers über die mit dem Erwerb einer Immobilie verbundenen Belastungen	2344
OLG Frankfurt a. M.	27.9.2016 1.9.2016	17 U 126/16*	Zur Wirksamkeit des Widerrufs eines Darlehensvertrags, insbesondere den rechtlichen Anforderungen an eine Widerrufsbelehrung	2348
OLG Schleswig	6.10.2016	5 U 72/16*	Zur Verwirkung des Widerrufsrechts bei beendeten Darlehensverträgen und Rückzahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung	2350
Bundesgerichtshof	18.10.2016	II ZB 18/15	Keine Zusammenrechnung der Werte für die Erstellung des Entwurfs einer Registeranmeldung der Auflösung einer GmbH, des Erlöschens der Vertretungsbefugnis der bisherigen Geschäftsführer und deren Bestellung zu Liquidatoren für die Notarkostenrechnung	2355

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 22.9.2016 V ZB 125/15

Keine deutsche Gerichtsbarkeit für ein Zwangsversteigerungsverfahren, wenn das inländische, mit einer Zwangssicherungshypothek belastete Grundstück eines ausländischen Staates danach eine hoheitliche Zweckbestimmung erhält

2357